

Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R

Zusammensetzung:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 197-1.

Die Hauptbestandteile des **SCHWENK CEM II/A-LL 42,5 R** sind Portlandzementklinker und ein ausgewählter Kalkstein hoher Reinheit. Außerdem wird Calciumsulfat als Erstarrungsregler zugegeben.

Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.

Eigenschaften:

SCHWENK CEM II/A-LL 42,5 R ist chromatarm gemäß EU-Richtlinie 2003/53/EG. Durch Zugabe eines Chromatreduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.

Verwendung:

SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R kann zur Herstellung aller Betone nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 verwendet werden. Hauptsächlich wird er für Betone höherer Festigkeitsklassen eingesetzt.

Für SCHWENK CEM II/A-LL 42,5 R ergeben sich folgende bevorzugte Einsatzgebiete:

Betonwaren-Industrie

Aufgrund seiner Festigkeitsentwicklung wird **SCHWENK CEM II/A-LL 42,5 R** bevorzugt zur Herstellung von Pflastersteinen, Rohren, Schachtringen, Platten sowie Tiefbau- und Gartenbauartikeln verwendet. Die Betonfestigkeiten, die zum Ausräumen der Produkte benötigt werden, können schnell erreicht und damit ein wirtschaftlicher Produktionsablauf sichergestellt werden.

Betonfertigteil-Industrie

Mit SCHWENK CEM II/A-LL 42,5 R können die in der Betonfertigteil-Industrie geforderten Betonfestigkeiten wirtschaftlich erreicht werden. Die schnelle Festigkeitsentwicklung dieses Zementes erlaubt einen rationellen Arbeitsablauf im Betonfertigteilwerk.

Transportbeton-Industrie

Durch die größere Wärmeentwicklung beim Abbinden des Zementes bietet **SCHWENK CEM II/A-LL 42,5 R** in der kalten Jahreszeit für die Herstellung von Transportbeton Vorteile, da beim Einsatz dieses Zementes wirtschaftliche Ausschal- und Nachbehandlungszeiten erzielt werden können.

Betonzusatzstoffe:

Die Zugabe von Betonzusatzstoffen ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt. Betonzusatzstoffe mit Zulassung dürfen nur unter den im Zulassungsbescheid angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Bei der Herstellung von Spannbeton nach DIN 1045-1 mit direktem Verbund dürfen als Betonzusatzstoffe nur Flugasche und Silikastaub oder inerte Gesteinsmehle nach DIN EN 12620 und Pigmente, mit nachgewiesener Unschädlichkeit auf Spannstahl, verwendet werden.

Eine **Erstprüfung** nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzstoffen erforderlich.

Betonzusatzmittel: Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn

diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet

werden.

Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatz-

mitteln erforderlich.

Güteüberwachung: SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R unterliegt einer Eigenüber-

wachung in unseren Werkslaboratorien und wird vom Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Düsseldorf fremdüberwacht.

Lieferwerke: Allmendingen, Mergelstetten

Lieferung: Lose im Silozug und abgepackt in Säcken (Allmendingen) mit 25 kg Inhalt.

Lagerung: SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 42,5 R ist trocken zu lagern und vor

Feuchtigkeit zu schützen.

Technische Beratung: Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen.

Ulm: Telefon (0731) 9341-409, Telefax (0731) 9341-398

Bernburg: Telefon (03471) 358-500, Telefax (03471) 358-516

E-Mail: schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de

Zitierte Vorschriften:

DIN EN 197-1 Zement

Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von

Zement

DIN EN 206-1 Beton

Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

DIN 1045-1, 2 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

Teil 1: Bemessung und Konstruktion

Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität.

Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

DIN EN 12620 Gesteinskörnungen für Beton

EU-Richtlinie 2003/53/EG Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Nonylphenol,

Nonylphenolethoxylat und Zement)

Stand: August 2007



Verkaufsbüros:

Bernburg Telefon (03471) 358-0 **Karlstadt** Telefon (09353) 797-0 Telefax (03471) 358-516 Telefax (09353) 797-499 **SCHWENK Zement KG**

Postfach 3850 · D-89028 Ulm/Donau Hindenburgring 15 · D-89077 Ulm/Donau Telefon (0731) 9341-0 · Telefax (0731) 9341-416

Internet: www.schwenk.de

E-Mail: schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de